



ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 22.10.2024, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen
Krings Bio Obstbau GmbH
Meckenheimer Str. 33, 53359 Rheinbach
QS-ID: 4953113190184
am Standort
Römerstr. 30, 53913 Swisttal-Odendorf
QS-Standortnr.: OGK137000001515
GGN: 4063061470454

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 4.0)
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln
für die Produktionsart(en)
Obstanbau (Freiland)
für folgende Kulturen
Äpfel



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 28.10.2024
Dieses Zertifikat ist gültig bis 05.08.2025.

Krefeld, 07.11.2024
Ort, Datum


Stefanie Tourné

QSGAP-11-2024-0657
Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.a-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.



BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 22.10.2024, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Krings Bio Obstbau GmbH
Meckenheimer Str. 33
53359 Rheinbach
QS-ID: 4953113190184

am Standort

Römerstr. 30, 53913 Swisttal-Odendorf
QS-Standortnummer: OGK137000001515

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis 05.08.2025.

Krefeld, 07.11.2024
Ort, Datum


Stefanie Tourné

B AS-11-2024-337
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.